

Kocher bezeugen 1464, daß bei ihnen 3 Pfennige für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Meckmühl, beurfundet eben das von Meckmül, 3 Pf. = 1 Schilling, 1 Pf. = 2 Heller.

Das Stift Wimpfen bezeugt 1464, daß zu Wimpfen im Thal 3 Pf. für 1 Schilling gelten und 30 Pf. für ein Pfund; ebenso zu Klein-Issenheim, Kochendorf u. a. D.

Nach einer Urkunde von 1566 galt zu Dlnhausen Pfalzgräflische Münze und es thun 14 Pfennige 1 Bazen, 12 Pfennige 1 Schilling. Der G. lden hat 15 Bazen oder $17\frac{1}{2}$ Schillinge ($17\frac{1}{2} \times 12$ und $14 \times 15 = 210$ Pfennige = 1 Gulden.) Sonst gelten 15 Bazen auch 60 Kreuzer gemeiner Landeswährung.

3) Ortsbestimmungen.

a. Olleimo und Odoldinga.

Die Stifterin des Klosterleins zu Baumerlenbach schenkte mit demselbe nach Lorsch — *it. quod femina Wirdun tradidit in Olleimo marcha* Bedenken wir, daß bei den Ortsnamen die Bildungssylben manchfach gewechselt haben, so dürfte sich die Deutung Dlnhausen empfehlen, welcher Ort mit seiner Mark den Marken von Möglingen und Wächlingen (Ohrnberg) jedenfalls sehr nahe lag, wenn er sie nicht vielleicht ehemals berührte. Die älteste Form des Namens wäre Ollenheim, die jüngere Dlnhausen.

Im Brettachgau wird a. 796 dem Kloster Lorsch eine Schenkung gemacht — *in villa Helmanabiunde* (Helmbund abgegangen zwischen Neustadt und Beutingen) *et in villa Odoldinga*. Dies scheint mir das benachbarte Adolzfurt an der Brettach zu sein, wo eine Furt über die Brettach gieng und ein ehemals belebter Weg von Hall und Dehringen — nach dem Weinsberger Thal und Heilbronn. So wurde aus Odoldingen ein Odoldesfurt, wahrscheinlich älter und gebräuchlicher als die im späteren Mittelalter auch vorkommende Form — Adelhartsfurt. Nur aus jener vorausgesetzten ältern Form erklärt sich unmittelbar die spätere Form Adolzfurt.

b. Breienthal.

Auf Crispenhofen Markung im sogen. Breienthal liegt ein Acker, auf welchem sich noch ziemliche Mauerreste befinden, und wo

schon Hufeisen, Schlüssel und mancherlei andere Eisenreste sind beim Aekern gefunden worden. Auch eine Einsenkung darauf konnte bis jetzt nicht beseitigt werden, indem die herbeigeschafften Steine stets nach einiger Zeit wieder einsanken. Man vermuthet also auf dieser Stelle ein altes Kellergewölbe und nach der Ortsfrage soll da ein Kloster, eine Burg, ein Hof gestanden sein.

Das letztere ist richtig. Der Hof oder Weiler Breienthal gehörte zu Crispenhofen (1847 S. 51) und wurde dahin gepfarrt, als a. 1344 die Parochie Crispenhofen von Forchtenberg sich trennte; Groppe hist. amorb. S. 148. Das Kloster Amorbach besaß die Zehntrechte, welche es a. 1600 an Graf Wolfgang v. Hohenlohe verkaufte; Wibel, I, 496.

Noch existirt ein älteres Actenstück, wonach die ehemalige Markung dieses Weilers, nachdem er längst abgegangen war, getrennt durch die hohe Straße, in eine größere Westernhäuser und in eine kleinere Hohenlohe'sche Hälfte zerfiel. Auf dem Crispenhofener Theil war noch der Ortsbrunnen; Schönthal besaß die Vogtei und die Gemeinde Westernhausen ein Triebrecht auf der ganzen ehemaligen Markung.

c. Endberg.

In einer Schönthaler Urkunde von 1278 schlichtet Wolfrad v. Eberstein (auf Krautheim) einen Streit des Klosters, betreffend dessen Hof zum Stein (bei Gommersdorf, s. Jahreshft 1859 S. 96 not.) Unter den Zeugen steht obenau: H. advocatus de Entenberg, Symou senior de Berlichingen & c. & c. milites et castellani des Grafen Wolfrad. Von welchem Sitze schrieb sich dieser Herr v. Entenberg? Hierüber dämmerte mir ein Licht durch die Entdeckung, daß auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst, zwischen Crispenhofen und Diebach, noch heute ein Waldbezirk der Endberg oder Entenberg heißt. Nicht genug; auf der großen Karte v. Württemberg (Blatt Künzelsau) ist neben dem Endberg eine Klosterruine eingetragen. Daß von einem Kloster in dieser Gegend die Rede nicht seyn kann, ist ganz unzweifelhaft; wie nahe liegt aber die Vermuthung, daß die Volkspheantasie aus einer Burg ruine allmählig eine Klosterruine machte? Um über diesen Gegenstand Licht zu schaffen, hatte Herr Pfarrer Götz zu Crispenhofen die Güte, eine nähere Untersuchung anzustellen. Dieser schreibt:

„Nach mehrfachen Erkundigungen erfuhr ich von dem Ortsdiener, daß ein hiesiger Mann von einem alten Schloßchen, das an

dem bezeichneten Orte liege, etwas wisse. Ich habe sofort mit Letzterem heute hierüber gesprochen, und äußerte sich derselbe dahin: er habe als Knabe mit seinem Vater einmal Holz gemacht, wobei ihn solcher an Mauerreste geführt habe mit dem Bemerken: hier sei ein Raubschloß gestanden. Ich veranlaßte den Mann, mit mir in den Wald zu gehen, und nachdem er mich durch Dick und Dünn geleitet, und ich selbst hin und wieder auf der Ortskarte mich zu orientiren gesucht hatte, kamen wir an eine derzeit mit Bäumen und Gesträuchen dicht bewachsene, ganz ebene, auf der Höhe zwischen zwei Thälern gelegene, vom heutigen Endberg oder Entenberg etwa 400 Schritte entfernte Stelle, nach meinem Erachten dieselbe, welche auf der Karte als Klosterruine bezeichnet ist; hier fand ich unverkennbare Spuren von Mauerüberresten. Diese bestehen aus zwei von Osten nach Westen nicht ganz parallel laufenden Erhöhungen , sind über 100 Schritte lang, und stehen an dem einen Ende etwa 30, am andern etwa 50 Schritte aus einander. Die Höhe beträgt 1—3 Schuhe, die Breite etwa 4 Schuhe. Auf der ganzen dortigen Fläche habe ich sonst weit und breit keine Steinhaufen gesehen, ja sogar überhaupt Steine nur spärlich wahrgenommen. Die genannte Stelle liegt in den fürstlichen Waldungen u. s. w. u. s. w.

Nach dem allem zweifle ich nicht, daß hier der Burgsitz des H. advocatus de Entenberg nachgewiesen ist. Diese Gegend gehörte ja zum Krautheim-Ebersteinschen Gebiete.

d. Mühlbach.

Im Jahreshaft 1859 S. 92 f. habe ich versucht, das im Comburger Schenkungsbuch WUB. I, 401 genannte Molenbach auf Neckar- oder Waldmühlbach zu deuten. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung ist inzwischen gegeben in Mones' Orth. Zeitschrift XI., 3. S. 341 ff., durch folgende Urkunde, welche wir als mehrfach wichtig für unsern Bezirk im Auszuge hier mittheilen:

1305, 21. Mai. Abt Heinrich und der Convent von Romburg verkaufen dem Vicar am St. Peters Altare in der Stiftskirche zu Mosbach, für seine Pfründe, um 101 \mathfrak{z} Heller, 7 \mathfrak{s} curiam nostram dictam Vronhof sitam in villa Mülenbach c. suis pertinenciis; videt. XVIII. mansis, officiis, agris xc. etc. ac jure patronatus ecclae parochialis ibidem quod eisdem bonis es tan-nexum. Zum Unterpfind geben sie dabei nomine Warandie —

omnia bona sua in villa Hechesbur (Höchstberg im OA. Neckar-
sulm). Testes: Magister Hermanus, Albertus, de Wiler, Bur-
kelinus, canonici ecclae Ergeuensis (Dehringen). Johannes de
Bachenstein rector ecclae in Sindringen. Conradus plebanus in
Widern. — Dietherus de Talhem, dictus Tumme et Rude-
gerus de Orn, milites. — Marquardus de Bonvelt Act.
in orto discreti viri Symonis hospitis extra muros Eorgeuenses.

Dieses Mühlbach erklärt die cit. Zeitschrift für Neckarmühl-
bach, nicht Mühlbach im OA. Eppingen. Letzteres ist gewiß richtig,
erstes aber bezweifle ich jetzt auch.

Neckarmühlbach war eine Pertinenz der ehemals Weins-
bergischen Burg Guttenberg, welche — zwar verpfändet vielfach,
bald ganz, bald hälftig, doch im 15. Jahrhundert noch im wirk-
lichen Besitze der Herrn v. Weinsberg gewesen ist und auf welcher
Conrad v. W. der Reichserbkämmerer zeitweise (z. B. 1437. 38.)
seine Residenz gehabt hat.

Daß wirklich Neckarmühlbach und Hüffenhard die Zubehörden
der gen. Burg *) gewesen sind, beweisen u. a. folgende 2 Urkunden:

1) Conrad v. Weinsberg, Domherr, verpfändet an Wolff v.
Wunnenstein gen. der glitzende Wolff seinen Theil der Beste zu
Guttenberg und der Dörfer Hüffenhart und Mülnbach um
1000 fl. Die armen Leute sollen bezüglich der Bet und Steuer
bei ihren alten Gewohnheiten belassen werden, jedoch sollen sie
gute Heller geben, je 1 \mathcal{R} für 1 fl. gerechnet. u. s. w. Sig. Für-
derer v. Waldegk. Fritz v. Nuwenstein.

2) 1397. Mit Genehmigung des Lehnherrn, des Bischofs v.
Worms, verkauft Engelhard v. Weinsberg die halbe Beste Guten-
berg a. Neckar mit den halben Dörfern Mülnbach und Hüffeln-
hart an Reinhart v. Helmstat — auf Wiederlösung um 2000 \mathcal{R}
Heller.

Schon deswegen glaube ich, daß jener Verkauf nicht wohl ohne
Mitwirkung der Burgherrn von Guttenberg würde geschehen seyn,

*) Freilich sagt Jäger S. 131 in seinem Handbuch für Neckarreisende:
Guttenberg sey vorher eine Reichsburg gewesen, erst 1330 von Kaiser
Ludwig an Pfalzgraf Rudolf verpfändet worden und nachher — als
Wormsisch Lehen — an die Weinsberge gekommen. Offenbar liegt in
diesen Angaben ein innerer Widerspruch; vielleicht steckt eine Ver-
wechslung mit Guttenberg in der Oberpfalz dahinter. Unser Gutten-
berg a. N. hat z. B. schon 1323 Conrad v. Weinsberg sammt der
Stadt Sulme übergeben für seiner Mutter Gut.

und es wäre noch zu untersuchen, ob die Mosbacher Kirche wirklich einen Fronhof und das Patronatrecht daselbst besaß??

Beides trifft zu in Waldmühlbach, wo das Stift Mosbach überhaupt ansehnliche Rechte und Einkünfte besaß, so daß die Rechte und Gerechtigkeiten des Stifts zu Waldmühlbach, Korb und Ruchsen einen eigenen Verwaltungsbezirk bildeten bei der Stiftsschaffnerei.

Es wird also in der Urk. des Comburger Schenkungsbuches gleichwie in der oben mitgetheilten Urk. von 1305 — Waldmühlbach gemeint seyn.

e. Morsbach und die Rude.

Im Jahreshaft 1860 S. 311 f. habe ich die Ansicht ausgesprochen, der in Mones Zeitschrift falsch gedeutete Ort Morsbach u. s. w. werde bei Wimpfen zu suchen seyn. Nun erhalte ich durch die Güte des Herrn Salinenkassiers Mayer zu Friedrichshall die Mittheilung, daß heute noch die Klinge zwischen der Saline und Stadt Wimpfen Morsbach heißt und daß heute noch ebenda Weinberge sind. Auch heißen wirklich die Mühlen, welche ein kleines Wasser in dem Thälchen zwischen Wimpfen und Heinsheim treibt, Fleckingen. Im Jahre 1463 gab Pfalzgraf Friedrich zu Heidelberg eine Entscheidung in einem Streit über die Mühlen und Wasserleitung bei Oberflekingen, welche das Stift gemeinschaftlich mit dem Altaristen des St. Leonhards-Altars in der Liebfrauenkirche als Lehnherrn besaßen.

Der Name Rude soll noch zu Wimpfen und in der Umgegend vorkommen, im Kreuzgang aber der Stiftskirche zu St. Peter zu Wimpfen im Thal liegt u. a. ein gemeinschaftlicher Grabstein für 3 Personen.

A. D. 1316 ob. Walter, a. 1303 Adelheid, a. 1316 Hedwig: ist das nicht der Heinricus Walther de Wimpina mit 2 Töchtern?

Bei dem Namen Rüd habe ich l. c. an die adeligen Herrn von Rüd erinnert, von welchen ich im Heft 1849 S. 57 gesagt hatte, sie stammen wohl am wahrscheinlichsten von Bödighheim ab. Die Urkunden in Gropp's hist. amorb. zeigen aber, daß der bekannte Stammvater z. B. 1285 noch heißt Wipertus Rude de Rudenawe, also von Rüdenu am Main und erst 1286 erhielt dieser Wipertus senior, Ritter, vom Kloster die Erlaubniß in Bödighheim ein castrum zu bauen, l. c. S. 198 f. Dieser

Wipert I. vertheilte seine 2 Hauptbesitzungen Bödighheim u Collenberg unter seine 4 Söhne; in Amorbacher Urkunden wird 1304 genannt: Conradus dictus Rude miles et Henricus dictus Rude, fratres de Kollenherg — und dagegen Wipertus dictus Rude de Bodicken. 1334 kommen vor: Heinrich Rude, Ritter v. Kollenberg und Wyprecht (III.) sein Sohn, Eberhard Rüd von Bodiken sein Bruder und dessen Söhne Eberhard II. und Boppe — (zur Bestätigung des 1859 S. 53 Gesagten.)

f. **Hambach.**

Hambach f. 1860 S. 312 f. Der Bach bei Willsbach heißt der Hambach und zwischen Willsbach und Höslensülz liegt eine besondere Zehntmarkung Hambach oder Hambach genannt. Diese Lokalität wäre also zweifellos nachgewiesen.

g. **Mosweyler, Adolotesweyler, Adlakweyler.**

Nach Comburger Urkunden hat die edle Matrone Mechtildis zu ihrer auf dem Kocherstein erbauten Kirche allerlei Güter geschenkt, u. a. auch zu Garnberg, Hevenhofen (abgeg. auf der Höhe zwischen Morsbach und Haag und Künzbach), in Adolotesweyler, in Geisbach u. s. w. vgl. 1855 S. 62. Nun ist zwar die betreffende Urkunde sehr verdächtig, indem wahrscheinlich dieses ganze Verzeichniß von Schenkungen später erst eingeschoben wurde, vgl. 1856 S. 144. Nichtdestoweniger ist es gewiß, daß das Kloster Comburg Güter besaß in Adloteswilare, welche aber erst a. 1286 sind geschenkt worden; s. Menken scriptores rer. germ. II, 402 f. Eine Originalausfertigung dieser Urkunde liegt in Langenburg Conradus dictus Stokkelin et Petrissa uxor schenken als freies Eigenthum dem Kloster Comburg bona in Hage videlicet 3¹/₂ feoda atque decimam in Adloteswilare. (Testes 1) — clerici; 2) Fridericus de Vohenstein, Joh. de Bachensteiu, Friedr. de Bilrieth, Rabenoldus de Geilendorf milites; 3) Philippus scultetus in Hallis, Arnoldus de Scheffauwe, Henricus de Hensenthal, Emhardus de Brezingen, Conradus Essich, Henricus Wirzburgere laici. Das Siegel der Stadt Hall hängt an, dreieckig, oben das Kreuz, unten die Hand in einem Kreise, in den 3 Ecken eine Lilienvverzierung.

Als Comburg seine Besitzungen in der Umgegend von Künzelsau an Hohenlohe verkaufte, kamen wohl auch die klösterlichen Rechte auf N. an Hohenlohe. Indessen Besitzungen an Grund

und Boden gehörten den Herrn v. Stetten, von welchen 1520 Gabriel v. St. an Graf Albrecht v. Hohenlohe um 20 fl. verkaufte 12 Tagwerk Wiesen und 3 Stücke Wald, in den Hof zu Adolzweiler gehörig, bei Haag gelegen gegen Kupferzell, den ich von meinem Vetter Caspar v. Stetten gekauft habe als Comburgisch Lehen. Den Zehnten zu Adelhartzweiler hatte Simon v. Stetten 1387 gekauft und dessen Sohn besaß 1412 das Zehntlein zu Adolzweiler.

Bei einem zweiten Verkauf an Hohenlohe 1548 werden als zu Adl. gehörig genannt die Waldstücke Kreuzbusch, Salzbusch, Eselsbusch. In einer Güterbeschreibung von 1644 werden aber als zu Haag gehörig aufgezählt: Mecker im Kreuzbusch, im Eselsbusch und Salzacker. Somit liegt die Vermuthung nahe, daß Adl. ein abgegangener, jetzt mit Haag vereinigter Ort gewesen. Bedenken wir aber, daß heute noch zwischen Haag und Kocherstetten der Hof Eklinsweiler liegt, von Kocherstetten aus „gegen Zell“ zu, bedenken wir, daß der Name Eklinsweiler in älteren Zeiten nie vorkommt, so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß eben Eklinsweiler das alte Adolzweiler ist. Auch die Döttinger Amtsbeschreibung von 1574 nennt Wiesen zu Adolzweiler bei Haag!

Soweit stimmt alles. Eine Verwirrung aber entsteht, wenn wir lesen (s. Stälin II, 571) daß unter den Zubehörden von Langenburg 1226 nebst Nesselbach ein Mosweiler gewesen ist, späterhin aber zur Burg Thierberg ein Adolzweiler oder Adolzweiler gehörte S. Hohenz. Archiv I, 327 — eine Wüstung a. 1483, welche nebst dem Zehnten daselbst im gen. Jahr von den Herrn v. Stetten an Graf Albrecht v. Hohenlohe abgetreten wurde.

Eine Urf. von 1489 gibt für diesen Ort eine deutliche Beschreibung seiner Lage, indem er genannt wird „Adolzweiler am Nesselbachwalde an der Landstraße gelegen“ — und es ist also nicht zu bezweifeln, daß zwei ähnlich benannte Orte einst nahe bei einander gelegen sind, auf den Höhen des rechten und des linken Kocherufers.